

Besonderheiten der Tatbedingung dieser Tätergruppe zugrunde gelegt werden können.

Aus jedem der oben genannten Ergebnisse lassen sich Schlußfolgerungen für die gezielte Vernehmung des Täters und die Befragung von Zeugen im Ermittlungsverfahren und in der gerichtlichen Hauptverhandlung ziehen. Natürlich dürfen aus solchen gruppenspezifischen Ergebnissen nicht schematisch Schlüsse auf den konkreten Einzelfall gezogen werden. Sie können jedoch als Grundlage einer rationelleren Methodik oder zumindest als Ausgangspunkt der tatbezogenen systematischen Persönlichkeitsbeurteilung dienen.

Es besteht häufig die Diskrepanz, daß der Untersuchungsführer, Staatsanwalt oder Richter sich wohl über die Bedeutung der differenzierten Einstellungsbeurteilung im klaren ist, ihm jedoch die Ansatzpunkte für die gezielte Analyse fehlen, die eine weitschweifige Persönlichkeitserforschung verhindern. Hier kann die Verwendung tätergruppenspezifischer Kenntnisse eine Möglichkeit der Lösung unter anderen sein. Kriminologisches bzw. forensisch-psychologisches Wissen erleichtert die Orientierung im Einzelfall.

Diese Problematik spielt auch in anderer Hinsicht eine Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, daß dem Bedürfnis der Mitarbeiter der Untersuchungs- und Rechtspflegeorgane nach Information über die Einstellungsbesonderheiten meist eine Reihe guter Möglichkeiten der Informationsgewinnung gegenüberstehen. Eine Möglichkeit, das Wissen solcher Menschen zu nutzen, die Berührung mit dem Straffälligen hatten, ist die in den letzten Jahren entwickelte komplexe Einschätzung der Persönlichkeit und der Erziehungsverhältnisse jugendlicher Beschuldigter.^{15/} Hier können die Beobachtungen und Erfahrungen vieler Erzieher und Bürger wie z. B. der Eltern, Arbeitskollegen, Lehrer, Mitglieder der FDJ-Gruppe zu einem fundierten Gesamtbild verarbeitet werden. Die Vorteile dieser Möglichkeit hängen aber nicht zuletzt von einer methodisch richtigen Konzeption der Fragestellung und Urteilsgewinnung, von der Qualität der Zielsetzung und Problemstellung im Einzelfall ab.

Das gleiche trifft selbstverständlich auch für die Methodik der Persönlichkeitsanalyse innerhalb der Vernehmung des Beschuldigten zu. Hier fehlt es oft an der

^{15/} Zu den Vorteilen der komplexen Einschätzung der Persönlichkeit und der Erziehungsverhältnisse jugendlicher Beschuldigter vgl. Goldenbaum in NJ 1970 S. 483 ff.

nötigen Variabilität, um auf das Individuelle des Einzelfalles eingehen zu können, ohne stets alles zu berühren. Es müssen methodische Prinzipien der Befragung von Jugendlichen entwickelt werden, durch die die zwangsläufigen Nachteile der Befragungssituation im Ermittlungs- und gerichtlichen Verfahren vermindert werden.

Einstellungen können nicht unmittelbar beobachtet werden; sie müssen aus Äußerungen und praktischem Handeln erschlossen werden. Die Gefahr der Entstehung, einseitigen oder unrichtigen Einschätzung wächst, je kürzer die zur Beobachtung zur Verfügung stehende Zeit ist. So hat z. B. der Richter nur wenig Zeit, um Äußerungen und Handlungen des Jugendlichen zu beobachten und von ihnen auf dahinterstehende Einstellungen zu schließen. Diesen Nachteil rtiuß er durch eine gezielte Verwendung von Beobachtungen anderer Menschen auszugleichen suchen. Die komplexe Einschätzung kann hier in vielen Fällen eine Voraussetzung dafür sein. Eine wichtige Bedingung ist auf jeden Fall die intensive Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im Strafverfahren.^{16/}

Andererseits kann der erwähnte Nachteil durch eine optimale Gestaltung der Vernehmung des Jugendlichen während der Ermittlungshandlungen oder in der gerichtlichen Hauptverhandlung vermindert werden. Dazu ist es nötig, daß — ausgehend von einer Orientierung auf die wesentlichen Persönlichkeitsbereiche — die methodischen Varianten der Befragung insoweit erweitert werden, daß Äußerungen und (begrenzt) auch Handlungen des Jugendlichen ausgelöst werden, die Einblick in die für die Fragestellung wichtigen Persönlichkeitsbereiche gestatten. Dazu gehören Formen der indirekten Befragung, Schaffung relevanter Miniatur-situationen und fiktiver Problemstellungen einschließlich der Auslösung der Reaktion des Befragten, Verwendung geschlossener Fragen bis hin zur Schaffung und Verwendung einfacher standardisierter Fragebogen.

Das setzt neben systematischer methodischer Forschung auch die systematische kriminologische und psychologische Aus- und Weiterbildung der Staatsanwälte und Richter voraus.

^{16/} Vgl. „Zu Problemen der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie durch die Mitwirkung der Bürger im gerichtlichen Hauptverfahren“ (Aus dem Bericht des Präsidiums des Obersten Gerichts an das Plenum auf der 29. Plenartagung am 16. Dezember 1970), NJ 1971 S. 33 ff.

Dr. SIEGFRIED WITTENBECK, Oberrichter am Obersten Gericht

Gewalt- und Sexualkriminalität — Erscheinungsformen, Ursachen, Bekämpfung

Bemerkungen zu der Arbeit eines Autorenkollektivs unter Leitung von Friebe/Manecke/Orschekowski /*/

Die Schrift ist das Ergebnis einer mehrjährigen Gemeinschaftsarbeit zwischen Rechtswissenschaftlern und Praktikern. Ihr liegen Untersuchungen und Analysen zugrunde, deren Ergebnisse in vielfältiger Weise in die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane eingeflossen sind und in der Praxis ihre Bestätigung gefunden haben.

Ausgehend davon, daß die Erforschung der Erscheinungsformen und Determinanten der Gewalt- und Sexualkriminalität eine unerläßliche Voraussetzung zur Bekämpfung und Vorbeugung dieser Delikte ist, stellt sich die Arbeit das Ziel, Wege und Maßnahmen der Bekämpfung und Verhütung dieser Delikte aufzuzeigen

/*/ Gewalt- und Sexualkriminalität, Erscheinungsformen, Ursachen, Bekämpfung, Staatsverlag der DDR, Berlin 1970. 349 Seiten, Preis: 11,50 M. Seitenangaben ohne weiteren Zusatz im Text beziehen sich auf diese Schrift.

und die Möglichkeiten der umfassenden Mitwirkung der Bürger in solchen Strafverfahren herauszuarbeiten.

Den Verfassern ist es gelungen, auf der Grundlage eines umfassenden Materials die Phänomenologie der Gewalt- und Sexualkriminalität und der Persönlichkeit dieser Täter anschaulich darzustellen und die mehrjährigen Forschungsergebnisse eines großen Kollektivs übersichtlich zu ordnen. Bedeutung und Nutzen der Arbeit sind in mehrfacher Hinsicht zu sehen: Die Verfasser machen die wesentlichen Ursachen und Bedingungen dieser Deliktgruppen und die Wechselbeziehungen zwischen ihnen sichtbar und leisten damit einen beachtlichen Beitrag zur Erforschung des Ursachen- und Bedingungsgefüges dieser Kriminalität und zur Herausarbeitung von Vorbeugungs- und Bekämp-